

Umweltstaatssekretärin Melanie Huml:

„Ich werde mich für bessere Berufschancen für Diplom-Ingenieure (FH) einsetzen!“

München, 04.05.2009: Umweltstaatssekretärin **Melanie Huml** empfängt den ZVI Vorsitzenden **Rüdiger Lexau**, dessen Stellvertreter **Herbert Baumgartner** und **Christian Drexl** sowie den Schriftführer **Günter Rothemund** zu einem einstündigen Gedankenaustausch. Ebenfalls anwesend waren der stellvertretende Referatsleiter Personalmanagement **Hans Jürgen Ramsauer** sowie ihr Persönlicher Referent **Roland Kriegsch**

Lexau bedankte sich für das Zustandekommen des Termins. **Er** verwies auf seine umfassenden Kenntnisse als Geschäftsführer der Hessischen Ingenieurkammer, der Hessischen Bauakademie, als ‚Peer‘ bei der Akkreditierung neuer Studiengänge und Short-Time-Experte in EU-Osterweiterungsstaaten. Überzeugend legte er dar, dass er im Bereich der Ingenieurausbildung sowie der Berufsausübung von Ingenieuren in Europa einen umfassenden Überblick habe.

Lexau führte weiter aus, dass es derzeit in Europa veränderte Rahmenbedingungen gebe, die bei einem **benchmark setzenden** Bayerischen Dienstrecht keinesfalls übersehen werden dürften. Bei der Bewertung von Bildungsabschlüssen empfehle er dringend, sich am Vorbild der Wirtschaft zu orientieren. Diese orientiere sich an einem so genannten **Masterniveau**, über das jeder Absolvent mit einem universitär erworbenen Diplom verfüge, das aber auch von Absolventen mit einem Fachhochschuldiplom oder einem Bachelorabschluss zuzüglich **Berufserfahrung** erreicht werden könne. Zu beachten sei, dass Absolventen mit Bachelorabschlüssen deutlich mehr Berufserfahrung (5 Jahre) nachweisen müssten als Absolventen mit Fachhochschuldiplomen.

Stin Huml, die sehr gut über den Bolognaprozess und die neuen Studienabschlüsse informiert war, fragte nach, ob der ZVI Bayern wg. der höheren Wertigkeit von an Fachhochschulen erworbenen Diplomabschlüssen bereits mit dem Wissenschaftsministerium gesprochen habe.

Drexl führte aus, dass diese Gespräche auf Arbeitsebene, nicht jedoch mit dem Wissenschaftsminister geführt worden seien, weil der ZVI Bayern – trotz intensiver Bemühungen – bisher keinen Termin bekommen habe. Ursprünglich habe jedoch sogar der **Ministerrat** die geringere Wertigkeit von **Bachelorabschlüssen** bestätigt, weil er diese nur dem **mittleren Dienst** zugeordnet habe. Erst auf Intervention des Wissenschaftsministeriums sei diese Entscheidung geändert worden, um den Bolognaprozess in Bayern nicht zu gefährden. Um dieses Ziel zu erreichen, habe das Wissenschaftsministerium gegenüber dem Finanzministerium behauptet, dass Bachelorabschlüsse und an Fachhochschulen erworbene Abschlüsse gleichwertig seien. Für einen Abschluss zum Diplom-Ingenieur (FH) werden jedoch – mit Diplomarbeit – **neun** Semester, für einen Bachelorabschluss jedoch nur **sechs/sieben**, in Ausnahmefällen **acht** Semester benötigt. Auch die Bachelor-Thesis sei gegenüber einer Diplomarbeit deutlich abgespeckt worden.

Lexau ergänzte, dass nicht übersehen werden dürfe, dass relativ viele Masterabschlüsse nicht das Niveau von an Fachhochschulen oder Universitäten erworbenen Diplomabschlüssen erreichen würden.

Rothemund fügte an, dass man vor diesem Hintergrund dringend eine Übergangslösung für Diplom-Ingenieure (FH) benötige. 2014/15 würden die letzten Diplom-Ingenieure (FH) ihr Studium abschließen und dann bis etwa 2060 ihren Beruf ausüben. Vor allen wegen der im Vergleich mit Absolventen mit Bachelorabschlüssen weitaus breiteren Ausbildung seien

Einsatzmöglichkeiten von Diplom-Ingenieuren (FH) weitaus größer. Dies müsse auch bei Stellenausschreibungen berücksichtigt werden.

Drexl führte weiter aus, dass Diplom-Ingenieure (FH) auch über eine deutlich längere Ausbildung verfügen würden als verwaltungsintern ausgebildete Beamte des gehobenen Dienstes (gD). Da diese bereits während ihres Studiums Anwärterbezüge erhalten würden und im 4. – 6. Jahr nach Studienbeginn – im Gegensatz zu den dann noch in Ausbildung befindlichen Diplom-Ingenieuren (FH) – bereits Bezüge als Inspektoren beziehen würden, hätten diese einen Einkommensvorsprung von fast 110.000 €.

Stin Huml erwiderte, dass ihr gesagt worden sei, dass Dipl.-Ing. (FH) ein höheres Eingangssamt hätten als Beamte gD.

Baumgartner bestätigte dies, bat aber zu berücksichtigen, dass dies im Grunde genommen kein Ausgleich sei, weil die Beamten gD fast zum gleichen Zeitpunkt wie die Diplom-Ingenieure (FH) das Amt A10 erreichen würden. Nicht übersehen werden dürfe auch, dass dem genannten Einkommensvorsprung in Höhe von fast 110.000 € der Beamten gD im Regelfall Bafög-Schulden der Diplom-Ingenieure (FH) in Höhe von 20.000 € gegenüber stünden. Unter Berücksichtigung der in der Finanzwelt üblichen Kapitalisierung könne der gewaltige Einkommensvorsprung der Beamten gD nicht einmal von der Masse der Beamten im höheren Dienst aufgeholt werden.

Drexl wies ergänzend darauf hin, dass es bis 1999 für Diplom-Ingenieure (FH) wegen deren höherer Qualifikation einen **Nachteilsausgleich** in Form einer Technikerzulage gegeben habe und dass es bis zum Inkrafttreten der Bayerischen Stellenobergrenzenverordnung auch deutlich **bessere Stellenobergrenzen** für Diplom-Ingenieure (FH) gegeben habe, die in anderen Ressorts und anderen Bundesländern zu **deutlich kürzeren Mindestwartezeiten für Beförderungen** beim gehobenen technischen Dienst (gtD) geführt habe. Die im StMUG beschäftigten Diplom-Ingenieure (FH) könnten nicht nachvollziehen, warum gerade das StMUG als Fachministerium die höhere Qualifikation von Diplom-Ingenieuren (FH) völlig ignoriere, indem es beim gD und gtD identische Mindestwartezeiten für Beförderungen zugrunde lege. Außerdem seien in den letzten 10 Jahren im Ministerium - abgesehen von einer Ausnahme – nur Beamte gD zum Aufstieg zugelassen worden, wobei in diesem Ausnahmefall das entscheidende Auswahlkriterium ein zusätzlich vorhandenes Politologiestudium gewesen sei. Auch das für den gtD eingeführte Amt A13 + AZ sei keine wirkliche Karriereoption, weil nach derzeitigem Stand erst 2013 mangels Stellen Beförderungen möglich seien. Im StMUG könne jeder 7-Punkte-Jurist nach A14 befördert werden, **während sogar 14-Punkte Beamte gtD, die das Amt A13 erreicht hätten, in einer Sackgasse stecken würden!**

Drexl führte weiter aus, dass die Knappheit der A13 + AZ-Stellen dazu geführt habe, dass die Hürde, dieses Amt zu erreichen, bei der Neufassung der Beförderungsrichtlinien deutlich angehoben worden sei. Dies hätte zur Folge, dass Kollegen, welche die Mindestwartezeit nach den alten Richtlinien bereits erreicht hatten, mangels Stelle jedoch nicht befördert werden konnten, nunmehr aus dem Kreis der zur Beförderung anstehenden Kandidaten ausgeschieden seien, obwohl sie dieses Amt bereits innehätten, wenn es verfügbar gewesen wäre. Der ZVI Bayern sei **Staatssekretärin Melanie Huml** daher sehr dankbar, dass sie veranlasst habe, sich im nächsten Doppelhaushalt für deutlich mehr A13 + AZ-Stellen einzusetzen. Ein weiterer großer Schritt in die richtige Richtung wäre, wenn bei den Beamten gtD, die das Amt A13 erreicht hätten, der bestehende Beförderungsstau aufgelöst werden könnte, in dem – ähnlich wie unter StM a.D. Dr. Peter Gauweiler – alle wartenden und befähigten Beamten gtD zum Aufstieg zugelassen würden.

MR Ramsauer bestätigte auf Nachfrage von **Stin Huml** im Wesentlichen den vom ZVI Bayern dargestellten Sachverhalt. **Er** führte aus, dass es im Geschäftsbereich des StMUG etwa 600 Diplom-Ingenieure (FH) gebe und, dass immer wieder feststellbar sei, dass Diplom-Ingenieure (FH) eine Zulassung zum Aufstieg nicht anstreben würden, wenn Ihnen die Möglichkeit prognostiziert werde, dass sie in einem vertretbaren Zeitraum das Amt A 13 + AZ erreichen können.

Drexl wies darauf hin, dass er viele Diplom-Ingenieure (FH) im StMUG kenne, die sehr wohl an einem Aufstieg interessiert seien. Gängige Praxis im StMUG sei jedoch, Diplom-Ingenieure (FH) erst dann die Zulassung zum Aufstieg anzubieten, wenn diese das 50. Lebensjahr deutlich überschritten hätten und unter Berücksichtigung des 2,5-jährigen Aufstiegsverfahrens das interessante Amt A15 aus Altersgründen nicht mehr ruhegehaltsfähig erreichen könnten. **Er** übergab **Stin Huml** den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 28.11.1996, in dem dieser die Staatsregierung auffordert, für Diplom-Ingenieure (FH) das Aufstiegsverfahren zu beschleunigen. **Er** bat **Stin Huml**, sich dafür einzusetzen, dass dieser Beschluss auch im StMUG berücksichtigt wird.

Stin Huml wies darauf hin, dass die Dienstrechtsreform die dargestellten Probleme lösen könne. Sie sagte zu, insbesondere ihre Kollegen **St Franz Pschierer** und **AV Ingrid Heckner** auf eine Verbesserung der Situation der Dipl.-Ing. (FH) anzusprechen. Sie bot zudem an, dass man sich, sobald die Gesetzentwürfe für die Dienstrechtsreform vorliegen würden, direkt mit Verbesserungsvorschlägen an sie wenden dürfe.

Lexau bedankte sich im Namen des ZVI Bayern für das sehr nette Gespräch sowie die gezeigte Bereitschaft, sich für die Belange der Diplom-Ingenieure (FH) einzusetzen.

